

### 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die HEROLD gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erbringt.
- 1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Das gilt auch, wenn den entgegenstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich von HEROLD widersprochen wurde.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch ohne ausdrücklichen Hinweis auf ihre Einbeziehung für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

### 2. Vertragsschluss, Mitwirkungspflichten, Leistungen von HEROLD

- 2.1 Angebote von HEROLD sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein vom Kunden unterzeichnetes Bestellformular gilt als Angebot des Kunden. Bestellt der Kunde online oder telefonisch, gilt eine Bestellbestätigung von HEROLD nicht als Annahme des Angebots.
- 2.3 Die Annahme durch HEROLD erfolgt schriftlich oder durch Lieferung. Unterschriften von HEROLD Mitarbeitern auf Bestellformularen bestätigen nur den Empfang. Mündliche Nebenabreden und Zusagen sind ohne schriftliche Bestätigung von HEROLD unwirksam.
- 2.4 Solange der Kunde trotz Aufforderung von HEROLD seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, ist HEROLD von der Leistungspflicht befreit. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Zulässigkeit der von ihm jeweils bereitgestellten Inhalte unter allen rechtlichen Gesichtspunkten. HEROLD muss diese nicht prüfen.
- 2.5 HEROLD ist berechtigt, Subunternehmer einzuschalten.

### 3. Nutzung von Programmen und Daten

- 3.1 Zur Nutzung von Programmen und Daten von HEROLD wird dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der in Rechnung gestellten ersten Vergütung das einfache, nicht ausschließliche Recht eingeräumt, und zwar nur für eigene Zwecke und nur an einem beim Kunden eingerichteten Arbeitsplatz.
- 3.2 Programme oder Daten dürfen nicht vervielfältigt, verändert, oder Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden. Zulässig ist die Verwendung der Daten zum Aufbau und zur Ergänzung von eigenen Datenbanken des Kunden, sofern diese Datenbanken ausschließlich für eigene gesetzlich zulässige Werbemaßnahmen des angegebenen Unternehmensstandortes verwendet werden. Geschieht dies durch Dritte, hat der Kunde die Geheimhaltung der Daten sowie deren Löschung oder Rückgabe nach Abschluss der Maßnahme durch den Dritten zu sichern. Spamming mit Daten und Programmen ist nicht erlaubt.
- 3.4 Ein Anspruch des Kunden auf Lieferung des Quellcodes besteht nicht. Eine Installation, soweit erforderlich, ist Sache des Kunden.
- 3.5 Der Kunde darf Datenträger an Dritte nicht weitergeben. Bei der Nutzung von Daten wird der Kunde datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten; HEROLD gewährleistet nicht, dass Dritte zustimmen, vom Kunden angesprochen zu werden.
- 3.6 Der Kunde hat Programme, Daten und Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff Dritter angemessen zu sichern und auch seine Mitarbeiter zu Geheimhaltung zu verpflichten. Erfährt der Kunde, dass Dritte Zugriff auf die Daten nehmen, hat er HEROLD unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde den unbefugten Zugriff nicht zu vertreten, wird er von HEROLD unverzüglich einen neuen Zugang erhalten.
- 3.7 HEROLD hat technisch die Möglichkeit, den Zugriff auf die Daten zu sperren. HEROLD ist berechtigt, bei einem konkreten Verdacht auf Missbrauch des Datenträgers oder der Zugangsdaten den Datenzugriff ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
- 3.8 Soweit erforderlich, sind Benutzerhandbücher als pdf verfügbar.
- 3.9 Urheberrechtsvermerke dürfen nicht entfernt oder geändert werden.

### 4. Online-Services (z.B. MD Online und Online Buchungs-Tool)

- 4.1 Der Kunde erhält Zugang passwortgeschützt durch die ihm von HEROLD per E-Mail bekanntgegebenen Zugangsdaten. Abfragen müssen über die von HEROLD zur Verfügung gestellte Benutzeroberfläche erfolgen.
- 4.2 Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen in seinem Bereich für den Zugang zu schaffen und aufrechtzuerhalten. HEROLD wird den Kunden auf Anfrage über die technischen Voraussetzungen informieren.
- 4.3 Hat der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten, hat er HEROLD unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu informieren. HEROLD kann in diesem Fall den Zugang sperren.
- 4.4 Der Online-Zugang steht grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung.
- 4.5 Ausnahmsweise kann der Zugang unterbrochen sein:
  - durch Störungen des Internet oder durch sonstige von HEROLD nicht zu vertretende Umstände, die insbesondere auf höherer Gewalt beruhen;
  - durch Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten. HEROLD wird sie regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) vornehmen. Bei akuten Notwendigkeiten der Wartung innerhalb dieser Zeiten wird HEROLD sich bemühen, den Kunden online zu informieren.
- 4.6 HEROLD behält sich Änderungen des Systems zur Anpassung an den Stand der Technik oder aus anderen Gründen vor.
- 4.7 Soweit für die Durchführung erforderlich, hat der Kunde den Mitarbeitern von HEROLD oder von HEROLD beauftragte Dritten Zugang zum Server des Kunden zu gewähren.
- 4.8 Weist die Leistung von HEROLD Schnittstellen zu Leistungen von Dritten auf, hat der Kunde diese Fremdleistungen gesondert in Auftrag zu geben. HEROLD übernimmt dafür keine Verantwortung. HEROLD wird den Kunden über die notwendigen Fremdleistungen informieren.

### 5. Websites und Fanpages für den Kunden

- 5.1 Für die Nutzung von Programmen, mit denen der Kunde Websites erstellen kann, und der darüber generierten Website benötigt der Kunde eine gültige Hosting-Vereinbarung mit HEROLD.
- 5.2 Fotos, Texte und Graphiken, die von HEROLD bei der Erstellung von Websites oder der Facebook-Fanpage bereitgestellt werden, dürfen nur auf dieser Website genutzt werden.
- 5.3 Die Nutzung des Zugangs darf nur für eigene Zwecke, konkret zur Erstellung, Änderung und Wartung der Website erfolgen. Änderungen an erstellten Websites dürfen nur über die bestehenden Funktionen der Applikation vorgenommen werden.
- 5.4 Der Kunde hat HEROLD über Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder den störungsfreien Betrieb beeinträchtigen, unverzüglich schriftlich, per E-Mail oder per Telefax zu informieren.
- 5.5 HEROLD erstellt für den Kunden eine Standard-Website nach einem Vorlagesystem, die mit individuellen Inhalten (Texten, Bildern) des Kunden angereichert werden kann. Das Format wählt der Kunde aus Formatvorlagen, die nicht oder bei entsprechender Vereinbarung nur eingeschränkt

abgeändert werden können. Inhalte der Website sind vom Kunden bereitzustellen und zu warten. Sollte der Kunde trotz Aufforderung keine Inhalte bereitstellen, werden für den Kunden branchentypische Mustertexte und Musterbilder von HEROLD in die Website integriert. Der Kunde wird über die Fertigstellung der Website informiert und aufgefordert, Änderungswünsche innerhalb einer bestimmten Frist bekannt zu geben. Gibt der Kunde solche Wünsche nicht bekannt, darf HEROLD danach die Website auf der vereinbarten Domain und/oder auf einer Subdomain einer Website der HEROLD-Gruppe online stellen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Die Korrespondenz mit dem Kunden erfolgt per E-Mail.

- 5.6 Für eine fehlerfreie Anzeige von mobilen Websites kann die Aufnahme eines Skripts in die Website des Kunden erforderlich sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.
- 5.7 HEROLD darf Websites von Kunden, die in rechtlicher Hinsicht bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf dem Server ausnehmen und verdächtige Inhalte ganz oder teilweise löschen oder sperren. HEROLD darf auch solche Inhalte löschen oder sperren, bei denen der Verdacht besteht, dass diese Rechte Dritter verletzen.
- 5.8 Die Website enthält ein Muster-Impressum, das vom Kunden anzupassen bzw. abzuändern ist, sodass es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- 5.9 Enthält die von HEROLD bereitgestellte und gehostete Website einen Online-Shop, hat der Kunde die Inhalte und Angebote zu pflegen, zu ändern und zu warten. Ist vereinbart, dass dies durch HEROLD geschieht, so kann HEROLD mehr als 10 Änderungen pro Monat im Angebot des Kunden ablehnen. Im Rahmen des Onlineshops ist die Abwicklung von Bestellungen und Zahlungen nicht Sache von HEROLD.
- 5.10 Der Kunde hat die Nutzungsbedingungen und Werberichtlinien von Facebook zu beachten und ist sich insbesondere bewusst, dass Facebook dadurch Lizenzen eingeräumt werden.
- 5.11 Entsteht HEROLD durch die Veröffentlichung von rechtswidrigen Inhalten, die der Kunde bereitgestellt hat, oder durch Verletzung der Regeln von Facebook für Fanpages, ein Schaden, hat der Kunde den Schaden zu ersetzen. Werden von Dritten Ansprüche gegen HEROLD geltend gemacht, hat der Kunde HEROLD freizustellen und HEROLD die zur Rechtsverfolgung angefallenen notwendigen Kosten zu erstatten.
- 5.12 Wird HEROLD beauftragt, Vorschläge zur Verbesserung der Website des Kunden und deren Auffindbarkeit zu machen, gewährleistet HEROLD keinen Erfolg, wenn der Kunde die Ratschläge umsetzt.
- 5.13 Leistungen aus einem Kundenzählerprogramm sind stets freiwillige Zusatzleistungen von HEROLD, die keine Verpflichtung von HEROLD begründen. Die Einzelregelungen sind dem Bestellschein zu entnehmen.

### 6. Platzierung von Werbung

- 6.1 Soweit HEROLD Werbung für den Kunden in Internetportalen und Suchmaschinen platziert, wählt HEROLD die Internetportale und Suchmaschinen aus. HEROLD legt auch den Anzeigentext und Suchworte fest; der Kunde hat die hierfür von HEROLD angeforderten Inhalte bereitzustellen. HEROLD vermittelt nur die Platzierung. Soweit Fremdkosten für Platzierungen innerhalb eines Auftrages ansteigen, hat der Kunde HEROLD die Differenz zu erstatten. Wird ein Budget während der Vertragslaufzeit nicht ausgeschöpft, kann HEROLD nicht verbrauchte Beträge bis zu deren Ausschöpfung für weitere Platzierungen verwenden.
- 6.2 Der Kunde darf ohne vorherige Zustimmung von HEROLD keine Werbung für Dritte auf einer von HEROLD gehosteten Website oder einer Facebook-Fanpage platzieren.
- 6.3 Wird von HEROLD im Rahmen des „Begleiterpakets“ online Werbung für den Kunden auf dritten Websites ausgeliefert, darf HEROLD auf der Website des Kunden Cookies platzieren, die eine Erkennbarkeit der Besucher ermöglichen. Der Kunde erhält einen Endbericht über die veröffentlichte Werbung, der die Sichtkontakte pro Tag enthält.
- 6.4 Besteht HEROLDs Aufgabe im Versand von Newsletters, stellt der Kunde die Inhalte bereit und garantiert die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Versands. Er sorgt auch für die rechtzeitige Löschung von Adressen, falls ein Adressat keine Sendungen wünscht oder andere Gründe dies gebieten.

### 7. Eigentumsvorbehalt, Provider und Domains

- 7.1 HEROLD behält sich das Eigentum an gelieferten Waren, auch Datenträgern, bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises vor.
- 7.2 HEROLD behält sämtliche Rechte an den im Auftrag des Kunden registrierten Domains. Nur mit Zustimmung von HEROLD dürfen diese auf den Kunden übertragen werden. Wechselt der Kunde den Provider, hat er HEROLD die Möglichkeit zu verschaffen, die Domain zu übernehmen. Solange das nicht geschieht, hat HEROLD keine Leistungspflicht.

### 8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1 Die gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB wird in Bezug auf Datenträger wie folgt konkretisiert: Der Kunde hat Datenträger von HEROLD unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen, insbesondere alle Funktionen einer Prüfung zu unterziehen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen HEROLD unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt, schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels angezeigt werden. Mängel, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, nach Entdeckung unter detaillierter Beschreibung des Mangels schriftlich angezeigt werden.
- 8.2 Ist eine Lieferung oder Leistung von HEROLD mangelhaft, darf HEROLD nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.
- 8.3 Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten sowie für die rechtliche Zulässigkeit ihrer Verwendung übernimmt HEROLD keine Gewähr.
- 8.4 HEROLD haftet nicht für Schäden, die auf Störungen der Internetverbindung, an Netzwerken, Leitungen, Servern und sonstigen Systemen und Einrichtungen zurückzuführen sind, die nicht im Verantwortungsbereich von HEROLD liegen. HEROLD übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität der technischen Einrichtungen beim Kunden und hat diesbezüglich keine Warn- und Prüfpflicht. Auch für unsachgemäße Handhabung von Lieferungen und Leistungen durch den Kunden haftet HEROLD nicht. HEROLD haftet weiter nicht für Aktionen des Kunden. Sofern Dritte wegen Aktionen des Kunden Ansprüche gegen HEROLD geltend machen, hat der Kunde HEROLD von diesen Ansprüchen freizustellen. HEROLD wird den Kunden über eine solche Inanspruchnahme umgehend informieren, um ihm die Regulierung zu ermöglichen. HEROLD ist berechtigt, in solchen Fällen mit dem Dritten einen Vergleich abzuschließen oder den Anspruch anzuerkennen.

8.5 HEROLD haftet nur für Schäden, die von HEROLD vorsätzlich, grob fahrlässig oder in Verletzung wesentlicher Vertragspflichten leicht fahrlässig verursacht wurden. Sonst ist die Haftung von HEROLD auf Schadensersatz ausgeschlossen. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.6 Soweit nach diesen Bedingungen die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der gesetzlichen Vertreter von HEROLD sowie für die Haftung ihrer Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungshelfern.

8.7 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 12 Monaten ab ihrer Entstehung. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei arglistigem Verhalten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

## 9. Laufzeit und Vertragsbeendigung

9.1 Der Kunde kann zwischen einem befristeten und einem unbefristeten Vertrag wählen. Bei einer Befristung endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und HEROLD automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis gilt die vereinbarte Vertragslaufzeit, die sich automatisch jeweils um zwölf Monate verlängert, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.2 Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für HEROLD insbesondere vor, wenn der Kunde länger als zwei Monate mit Zahlungen im Rückstand ist, der Kunde gegen eine wesentliche Bestimmung des Vertrages verstößt, insbesondere Geheimhaltungsbestimmungen verletzt, über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

9.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

9.4 Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt die Zugangs- und Nutzungsberechtigung des Kunden, auch für bereits exportierte Datensätze. Der Zugang des Kunden zu Programmen und Daten, auch auf gelieferte Datenträger, wird sofort gesperrt. Er hat sämtliche gespeicherten Daten, egal in welcher Form, nachweislich zu löschen und daraus gezogene Daten in Papierform zu vernichten.

9.5 Erhält der Kunde vertragsgemäß neue Datenträger, hat er die alten binnen 14 Tagen an die von HEROLD angegebene Adresse zurückzusenden. Unterbleibt dies trotz einer Mahnung, kann HEROLD eine Version zusätzlich berechnen.

## 10. Zahlungskonditionen, Preise, Lieferkosten

10.1 Zu allen Preisen ist die zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld geltende gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen wenn solche anfallen.

10.2 Der Kunde ist vorleistungspflichtig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Danach kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung von HEROLD bedarf. Bei Verzug sind Mahnspesen und Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. zu zahlen.

10.3 Ist die Rechnungssumme in Teilbeträgen zu bezahlen, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontodeckung, sämtliche ausständigen Zahlungsansprüche ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig.

10.4 Ändert sich die Kalkulationsgrundlage von HEROLD, kann HEROLD die Preise angemessen für Lieferungen und Leistungen erhöhen, die später als vier Monate nach Vertragsabschluss erbracht werden. Handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, ist die Erhöhung dem Kunden mindestens 2 Monate vor deren Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail bekanntzugeben und es darf höchstens einmal pro Kalenderjahr erhöht werden. Übersteigt die Erhöhung in solchen Fällen 5 %, kann der Kunde schriftlich oder per E-Mail innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Erhöhungsnachricht zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Erhöhung wirksam wird.

## 11. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

11.1 Der Kunde darf nur mit von HEROLD anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten.

11.2 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HEROLD Rechte aus dem Vertragsverhältnis nicht an Dritte abtreten.

## 12. Personenbezogene Daten, Datenschutz

12.1 Personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden selbst werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden vertraulich behandelt, ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen an Partnerfirmen, auch im EU-Ausland, die die Daten zur Abwicklung der Bestellung und zur Vertragserfüllung benötigen. Dem Kunden wird auf Anfrage Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erteilt.

12.2 Soweit im Rahmen des Hostings HEROLD auf personenbezogene Daten beim Kunden Zugriff hat, gelten für HEROLD folgende Pflichten:

12.2.1 Der Eingriff in Daten des Kunden und deren Kenntnisnahme ist HEROLD nur gestattet, soweit dies nötig ist, um die vereinbarten Hostingleistungen zu erbringen.

12.2.2 HEROLD darf Daten des Kunden nur soweit verändern, als dies zu einer Problembhebung erforderlich ist. Etwaige Veränderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden. HEROLD darf die Daten nicht ohne Zustimmung des Kunden sperren, ist jedoch zu einer solchen Sperrung auf Weisung des Kunden verpflichtet.

12.2.3 HEROLD trifft folgende Maßnahmen:

- HEROLD hat seine Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten und über die Folgen von Verstößen zu informieren.
- HEROLD hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
- HEROLD stellt sicher, dass nur von HEROLD eigens bestimmte Mitarbeiter Zugang zu den Daten haben und dokumentiert deren Bestimmung.

12.2.4 Die Maßnahmen nach 12.2.3 reichen für den Zeitraum aus, da HEROLD die technische Beratung des Hosting durch einen Subunternehmer besorgen lässt. Ändert sich dies, sind die Maßnahmen einvernehmlich neu festzulegen.

12.2.5 HEROLD wird Weisungen des Kunden beachten. Das Weisungsrecht des Kunden erstreckt sich auf alle Maßnahmen, die der Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen dienen.

12.2.6 HEROLD stellt dem Auftraggeber die für die Übersicht nach § 4g Abs. 2 S.1 BDSG notwendigen Angaben zur Verfügung.

12.2.7 HEROLD unterrichtet den Kunden unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzung oder anderer Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden.

12.2.8 HEROLD bestätigt, dass ihr die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Sie verpflichtet sich, bei einer auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden das Datengeheimnis zu wahren. HEROLD stellt sicher, dass die mit der Verarbeitung der Daten des Kunden befassten Mitarbeiter in die Schutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingewiesen worden sind. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der HEROLD nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Kunden erteilen.

12.2.9 Ist der Kunde aufgrund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird HEROLD nach schriftlicher Aufforderung den Kunden dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen.

12.2.10 Der Kunde kann sich nach Anmeldung zu Prüfzwecken in den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufes von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsdatenverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen. Der Kunde kann sich hierzu sachverständiger Dritter bedienen. HEROLD ist verpflichtet, solche Kontrollen in jeder Beziehung zu dulden und zu unterstützen.

12.2.11 Bei Beendigung des Hostings darf HEROLD Daten nicht länger als ein Jahr auf Rechnern halten, sondern hat sie zu löschen.

12.3 Den Kunden treffen folgende Pflichten:

12.3.1 Die Pflicht zur Führung des öffentlichen Verzeichnisses gem. § 4g Abs.2 S.2 BDSG liegt beim Kunden. Der Kunde hat auch die Benachrichtigungs- und Auskunftsansprüche und die Ansprüche von Betroffenen auf Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten zu erfüllen.

12.3.2 Der Kunde ist verpflichtet, HEROLD über etwaige Mängel, die der Kunde beim Umgang mit personenbezogenen Daten nach diesem Vertrag beobachtet, unverzüglich und vollständig zu unterrichten.

## 13. Rechtswahl, Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. HEROLD ist berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen.

13.2 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen HEROLD und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.